



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 1.576.800 Euro von 443.707.700 Euro auf 445.284.500 Euro erhöht, um damit 50 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu finanzieren.

Der Stellenplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 werden entsprechend geändert.

Begründung:

An bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist der Personalmangel schon seit Jahren offenkundig. Die im Doppelhaushalt 2013/2014 ausgebrachten Stellen entschärfen das Problem nicht. Nach dem amtlichen Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY betrug der Fehlbestand an Richtern zum 31. Dezember 2013 274,60 und an Staatsanwälten 144,18 Stellen. Deshalb sind im Nachtragshaushalt 2014 50 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.